

Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen!

Ansprechpartner für Information
und Beratung zum Thema

Flüchtlingssituation:

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Tel: 0234-58731560

E-Mail: info@fnnrw.de

Web: www.fnnrw.de

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.

Ansprechpartner für Information
und Beratung zum Thema

Rechtsextremismus:

Mobile Beratung NRW

gegen Rechtsextremismus:

www.mobile-beratung-nrw.de

“Flüchtlinge sind an allem schuld!”*

*Mit dieser und ähnlichen Behauptungen schüren Rechtspopulisten, Rechtsextremisten und andere rassistische Gruppen Stimmung gegen Flüchtlinge, um Propaganda für sich und ihre menschenverachtende Ideologie zu machen.

“Die meisten Flüchtlinge kommen nach Deutschland!”

“Flüchtlinge kommen überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland!”

“Auf jeden Flüchtling kommen mehrere nachziehende Familienangehörige!”

“Flüchtlinge sind schuld am schlechten Wohnungsmarkt!”

“Flüchtlinge sind krimineller als Deutsche!”

“Flüchtlinge nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg!”

“Der Staat schiebt abgelehnte Asylbewerber nicht konsequent genug ab!”

FAKT IST: Der Großteil aller Flüchtlinge (2018: 80 % von 70,8 Mio. weltweit) bleibt in der Herkunftsregion. Nur wenige nehmen den Weg in die EU auf sich. Indessen steigt aufgrund der europäischen Abschottungspolitik die Zahl der Toten im Mittelmeer stetig. Nach Deutschland kamen 2018 lediglich 164.700 Flüchtlinge.

FAKT IST: Krieg und Verfolgung lassen vielen Menschen keine andere Wahl als die Flucht. Flüchtlingen wird nur dann Schutz zugesprochen, wenn ihnen Verfolgung oder konkrete Gefahr für Leib und Leben drohen. Im 1. Halbjahr 2019 lag die Anerkennungsquote der inhaltlich geprüften Asylanträge bei gut 54 %. Sogenannte wirtschaftliche Gründe werden nicht als Asylgrund anerkannt, selbst wenn es existenzielle Armut und Not sind, die Menschen zur Flucht zwingen.

FAKT IST: Einen Anspruch auf Nachzug der engsten Familienangehörigen haben nur anerkannte Flüchtlinge. Für subsidiär Geschützte ist ein Nachholen von Familienangehörigen nur in sehr engen Grenzen möglich. Während von 2015 bis 2018 837.085 Asylsuchenden Flüchtlings- oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, sind im gleichen Zeitraum gerade einmal 401.900 Visa für den Familiennachzug insgesamt erteilt worden (Schutzberechtigte bilden eine Untergruppe).

FAKT IST: Schuld an der schlechten Lage auf dem Wohnungsmarkt sind nicht die Flüchtlinge, sondern die verfehlte staatliche Wohnungsbaupolitik der letzten Jahre. In der Folge fehlt es heute vielerorts an bezahlbarem Wohnraum. Flüchtlinge im Asylverfahren und mit einer Duldung sind häufig verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens besteht für Flüchtlinge ein Rechtsanspruch auf Einzug in eine eigene Wohnung, trotzdem müssen sie aufgrund der Wohnungsknappheit zunehmend weiter in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben.

FAKT IST: Flüchtlinge sind nicht mehr oder weniger kriminell als andere Menschen auch. Es ist keine Frage der Herkunft, ob jemand strafbare Handlungen begeht oder nicht. Dass die absolute Zahl der Straftaten von Flüchtlingen in den letzten Jahren zugenommen hat, ist auf die gestiegene Zahl von Flüchtlingen zurückzuführen. Aus vorhandenem Datenmaterial, etwa den Erhebungen zur Straffälligenquote von Ausländern, lässt sich keine höhere Kriminalität von Flüchtlingen im Vergleich zu Deutschen ableiten.

FAKT IST: In den ersten Monaten des Aufenthalts gilt für alle Asylsuchenden ein striktes Arbeitsverbot, auch danach bestehen oft starke rechtliche Einschränkungen. Mangelnde Deutschkenntnisse und fehlende Anerkennung beruflicher Kompetenzen ermöglichen zudem gerade in der Anfangszeit vielfach nur eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor.

FAKT IST: Die Zahl der Abschiebungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch nach einem negativen Ausgang im Asylverfahren ist ein legaler Aufenthalt in Deutschland möglich. Zum Stichtag 30.06.2019 lebten ca. 679.200 Menschen in Deutschland, deren Asylantrag irgendwann einmal abgelehnt wurde. Hiervon haben mittlerweile gut 76 % ein Aufenthaltsrecht und die übrigen meist eine Duldung.